



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mennrich, Björn Datum: 10.09.2015	Beschlussvorlage	2015/216
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2014 der DIENLOG GmbH

Produkt/e:

537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	04.11.2015	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	07.12.2015	Kreisausschuss

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014 der DIENLOG GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der DIENLOG GmbH werden angewiesen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung, dem Lagebericht und der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen.

Sachlage:

Die Gewinn- und Verlustrechnung der DIENLOG GmbH für das Geschäftsjahr 2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 257,91 € aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH, Bremen, hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt. Ergänzende Bemerkungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt nicht getroffen.

In der nächsten Gesellschafterversammlung der DIENLOG GmbH wird der Jahresabschluss 2014 zur Feststellung vorgelegt. Hierzu ist es notwendig, die Vertreter des Landkreises Lüneburg mit Weisungen zu versehen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DIENLOG GmbH empfehlen, den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz per 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 37.208,12 € und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 sowie dem Anhang, festzustellen. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 257,91 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 5.264,11 € in das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt im Kreistagsbüro zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten sowie des Kreisausschusses aus.